

# REINHOLD OTTOMAYER STIFTUNG

## Reinhold Otto Mayer Preis

Der mit 50 000 EUR dotierte Reinhold Otto Mayer Preis wird alle zwei Jahre für ein herausragendes Werk im Bereich der performativen Künste, insbesondere Musiktheater und Schauspiel vergeben. Ziel ist es laut Satzung der Stiftung, neue deutschsprachige Werke in diesen Bereichen zu fördern und zu initiieren. Die Reinhold Otto Mayer Stiftung arbeitet für jede Preisvergabe mit einem jeweils neuen Kooperationspartner zusammen, mit dem sie die Ausschreibung und Preisverleihung gestaltet und das Preisträgerstück zur Uraufführung bringt.

Für die erste Ausschreibung des Reinhold Otto Mayer Preises und die Preisverleihung 2021 kooperiert die Reinhold Otto Mayer Stiftung mit der Staatsoper Stuttgart. Das von der Reinhold Otto Mayer Stiftung prämierte Musiktheaterwerk wird in der Jungen Oper im Nord // JOiN der Staatsoper Stuttgart in der Saison 2021/22 zur Uraufführung kommen:

*Die Junge Oper Stuttgart, die seit ihrer Gründung im Jahr 1997 durch Klaus Zehelein als eigenständige Institution unter dem Dach der Staatsoper Stuttgart agiert, hat in den vergangenen Jahren ein wegweisendes Opernrepertoire für ein junges Publikum generiert. Seit der Saison 2018/19 und mit Beginn der Intendanz von Viktor Schoner bespielt die Junge Oper eine neue, eigene Spielstätte: das Nord. Damit will die Junge Oper die Vermittlungsstrategie weiterentwickeln, ihr Repertoire vergrößern und zugleich mit mehr Vorstellungen auf den Bedarf des meist jungen Publikums reagieren. Mit ihrem Umzug ins Nord tritt die Junge Oper zudem unter neuem Namen auf: die „Junge Oper im Nord“ wurde zu JOiN. Mit mehr als 18 Uraufführungen hat sich JOiN seit der Gründung auch überregional als Institution für Neue Musik und zeitgenössisches Musiktheater aller Altersstufen etabliert.*

- Teilnahmeberechtigt sind allein oder im Team arbeitende Komponist\*innen und Librettist\*innen (ohne Altersbeschränkung), d.h. natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Europa haben.
- Jede(r) Teilnehmer\*in bzw. jedes Team darf nur einen Vorschlag für ein Uraufführungswerk für den Wettbewerb einreichen.
- Das Werk richtet sich an (junge) Erwachsene ab 16 Jahren.
- Das Werk soll für max. 3 Sänger\*innen und 6 Musiker\*innen (klassisches Orchester-Instrumentarium) und max. 1 Musiker\*in (nicht-klassisches Instrumentarium) geschrieben sein.
- Die Komposition soll nach der Uraufführung von den Preisträger\*innen auch für eine größere Orchesterfassung eingerichtet werden.
- Das Werk muss in deutscher Sprache geschrieben und darf weder ganz, noch in Teilen aufgeführt, veröffentlicht oder bei anderen Wettbewerben eingereicht worden sein.
- Das Preisgeld wird indirekt und auf der Grundlage und unter den Voraussetzungen des Abschlusses und der ordnungsgemäßen Erfüllung von zwei Werkaufträgen über die Junge Oper Stuttgart gewährt, und zwar für die Komposition über einen Werkauftrag im Gegenwert von insgesamt 40 000 EUR sowie für das Libretto über einen Werkauftrag mit insgesamt 10 000 EUR. Das Preisgeld wird als Werkvergütung in drei Raten unter Berücksichtigung der Bedingungen von Werkaufträgen gewährt. Die Werkverträge werden mit der Staatsoper Stuttgart abgeschlossen. Bei den Preisgeldern handelt es sich um Bruttobeträge.

# REINHOLD OTTOMAYER STIFTUNG

- Die Aufführungsrechte stehen für zwei Jahre nach der Uraufführung exklusiv der Staatsoper Stuttgart zur Verfügung.
- Die Dauer des Werkes soll 60 Minuten nicht überschreiten.
- Die künstlerische Umsetzung des Werkes auf der Bühne bleibt dem Kooperationspartner vorbehalten.

Thematisch soll sich das Uraufführungswerk bei dieser Ausschreibung mit dem **Melusinen-Mythos** beschäftigen, der spätestens seit dem Mittelalter in verschiedenen europäischen Kulturen und in unterschiedlichen Versionen und Formen aufgetaucht ist. Auch in außereuropäischen Mythen finden sich dem Melusinen-Mythos verwandte Geschichten. Wie der Stoff in den Werken bearbeitet wird und auf welche Aspekte oder Motive des Mythos sie sich beziehen, ist freigestellt.

**Einzusenden sind bis zum 31.01.2021 folgende Materialien:**

- Max. zweiseitiges Exposé zum Uraufführungswerk
- Musikalische Skizze des neuen Stücks oder eine kurze Szene (auch gerne auskomponiert) von max. 3 Minuten
- Eine Partitur eines bereits existierenden Werkes
- Musikaufnahme eines bereits existierenden Werkes
- Übersicht bisheriger Werke
- Lebenslauf einschließlich Namen und Adressen aller Teilnehmer\*innen

Die Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch via WeTransfer an die Reinhold Otto Mayer Stiftung einzureichen an Dr. Uta Daur, [daur@rom-stiftung.de](mailto:daur@rom-stiftung.de).

**Bewerbungsschluss: 31. Januar 2021**

**Jurysitzung: März 2021**

**Preisverleihung: Juni/Juli 2021**

[Die Preisträger\*innen sind verpflichtet, zur Preisverleihung persönlich zu erscheinen.]

**Uraufführung: Juni/Juli 2022**

## Jury

**Prof. Sebastian Baumgarten**, Leiter des Studiengangs Regie an der Bayerischen Theaterakademie August Everding

**Dorothea Hartmann**, Stellvertretende Chefdramaturgin der Deutschen Oper Berlin sowie Künstlerische Leiterin und Geschäftsführerin der *Tischlerei*

**Matthias Klink**, Kammersänger Staatsoper Stuttgart

**Christine Lemke-Matwey**, Stellv. Ressortleiterin Feuilleton, *DIE ZEIT*

**Dr. Regula Rapp**, Rektorin der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

**Prof. Dr. Matthias Rebstock**, Institutsleiter Szenische Musik, Universität Hildesheim

**Elena Tzavara**, Künstlerische Leiterin des JOiN

# REINHOLD OTTO MAYER STIFTUNG

## Öffentlichkeit

Die Namen der Preisträger\*innen (und ggf. Biographien) werden von der Reinhold Otto Mayer Stiftung und JOiN veröffentlicht. Die Preisträger\*innen und die Juror\*innen verpflichten sich im Vorfeld zur Vertraulichkeit.

## Rechte und Verpflichtungen

Alle Teilnehmer\*innen erklären mit ihren Bewerbungen, dass sie Urheber\*innen der eingereichten Wettbewerbsarbeiten sind. Mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerber\*innen mit den Teilnahmebedingungen des Reinhold Otto Mayer Preises einverstanden. Verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerber\*innen unterwerfen sich dem Urteil der Jury. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisträger\*innen (Komponist\*in, Librettist\*in bzw. ggf. ein(e) Repräsentant\*in des Teams) sind verpflichtet, an der Preisverleihung teilzunehmen, um ihren Preis persönlich entgegenzunehmen oder, in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Stiftung, eine autorisierte Vertretung zu schicken.

Die Bewerber\*innen räumen der Reinhold Otto Mayer Stiftung und JOiN das Recht ein, Fotografien und Videosequenzen sowie die Dokumentation der Preisverleihung und Uraufführung auf den Websites der Reinhold Otto Mayer Stiftung und JOiN dauerhaft zu dokumentieren sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Der zweckbezogenen Speicherung und Weitergabe persönlicher Daten und eingereichter Unterlagen sowie der Weiterverwendung der Daten in Adressverteilern stimmen die Bewerber\*innen zu. Weitere Informationen finden Sie im Informationsblatt „Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten für den Reinhold Otto Mayer Preis“ (<http://www.rom-stiftung.de/#foerderung>).

## Ansprechpartner

Dr. Uta Daur, Reinhold Otto Mayer Stiftung, [daur@rom-stiftung.de](mailto:daur@rom-stiftung.de), Tel: +49 (0)151 68118473  
Künstlerisches Projektbüro JOiN, [join@Staatstheater-Stuttgart.de](mailto:join@Staatstheater-Stuttgart.de), Tel: +49 (0) 711 2032-555

Die Reinhold Otto Mayer Stiftung kooperiert für die Preisverleihung 2021 mit

